



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Herrn
Dieter Decker
Bürgermeister der Gemeinde Rastede
Sophienstraße 27
26180 Rastede

GEMEINDE RASTEDE			
Eing. 20. Juli 2010			
HVB	FB	STS	GB

Dr. Friederike Reineke
Leiterin des Referates LA 17

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-4170
FAX +49 (0)30 18-300-807 4170

Ref-LA17@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

Betreff: Eisenbahn- Ausbaustrecke (ABS) Oldenburg–Wilhelmshaven

Bezug: Ihr Schreiben vom 23.06.2010
Aktenzeichen: LA 17/519.4/142 Ol-Whv
Datum: Berlin, 19.07.2010
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Decker,

für Ihr o. g. Schreiben danke ich Ihnen. Zum Verfahrensstand kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Ausbau der Strecke Oldenburg–Wilhelmshaven ist für den Bund ganz eindeutig ein prioritäres Vorhaben. Die von Ihnen gewünschte Realisierungszusage erfolgt haushaltstechnisch durch den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und DB AG für die 3. Baustufe der ABS Oldenburg–Wilhelmshaven. Dies setzt ausreichende Mittel im Bundeshaushalt für alle Jahresscheiben voraus. Nachdem der Abschluss der Vorentwurfsplanung durch die DB Netz AG inzwischen eine Verdoppelung der (zuvor grob abgeschätzten) Kosten der 3. Baustufe auf rd. 500 Mio. € ergeben hat, ist die Finanzierung erheblich schwieriger geworden. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bemüht sich gegenwärtig in Gesprächen mit dem Bundesministerium der Finanzen um eine Sicherung auch der Gesamtfinanzierung der ABS Oldenburg–Wilhelmshaven.

Die Ermittlung der Kosten erfolgt nach allgemeingültigen Regelwerken der Deutschen Bahn AG. Im vorliegenden Fall haben die extrem widrigen Untergrundverhältnisse Kostensteigerungen bei den Positionen „Bahnkörper“ und „Oberbau“ zur Folge gehabt. Die Zusage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf





Seite 2 von 2

Finanzierung des Standards der Lärmvorsorge führt zum Bau von 42 km Lärmschutzwänden, wofür über 90 Mio. € erforderlich sind.

In engem Zusammenhang mit der Ausbaumaßnahme steht die Änderung der höhengleichen Kreuzung im Zuge der Alexanderstraße in Oldenburg. Zwischenzeitlich haben hierzu konstruktive Gespräche stattgefunden. Es besteht Einigkeit bei den Kreuzungsbeteiligten, dass das Erfordernis zur Beseitigung des Bahnübergangs (BÜ) gemäß §§ 3, 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes gegeben ist. Mehrere Varianten für die erforderlichen Ersatzmaßnahmen werden derzeit auf alle wesentlichen betroffenen Rechtsgüter hin untersucht und bewertet. Sollte im Ergebnis die von der Stadt Oldenburg favorisierte Vorzugsvariante, die die Anhebung der Gradienten der Eisenbahnstrecke vorsieht, zur Ausführung gelangen, müsste zwangsläufig die gesamte Elektrifizierung der Strecke einschließlich Schallschutz auf den Zeitpunkt nach der Höherlegung der Gradienten der Eisenbahnstrecke verschoben werden.

Ich darf darauf hinweisen, dass die Planungen und Planrechtsverfahren für die 3. Baustufe unverändert weiter vorangetrieben werden (ausgenommen Bereich BÜ Alexanderstraße). Die Verfahren für die zweigleisig auszubauenden Streckenabschnitte sollen in diesem Sommer eingeleitet werden. Auch der Abschluss der 2. Baustufe, die Eröffnung der Nordstrecke zur Anbindung des JadeWeserPort an das Schienennetz der DB Netz AG, wird wie geplant bis Jahresende 2010 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Friederike Reineke